

**Vorlage Nr. 16/0199**

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	21.06.2016	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte  
Hof- und Fassadenprogramm (E 1)**

- **Anpassung der Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen in der Fassung vom 10.04.2012**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Die o.a. Richtlinie zum Hof- und Fassadenprogramm in der Fassung vom 10.4.2012 soll aufgrund neuer Erfordernisse und zur Verdeutlichung von Förderinhalten und Förderbedingungen punktuell angepasst werden. Dazu wird in der Sitzung eine mündliche Erläuterung erfolgen. Die beigefügte Anlage stellt die Neufassung der Richtlinie dar, die zur Beschlussfassung kommen soll.

Neben einer redaktionellen Überarbeitung sowie einer neu strukturierten Gliederung wurden wesentliche Änderungen wie folgt vorgenommen:

- Im Punkt 1.3 der (neuen) Richtlinie wird dargestellt, welche Arbeiten **nicht** förderfähig sind. Dieser Punkt wurde gegenüber der alten Fassung um zwei Nennungen erweitert:

**Nicht** förderungsfähig sind:

- Wärmedämmmaßnahmen und der Austausch oder Anstrich von Fenstern.
- Arbeiten, die die Einrichtung von zusätzlichen Kfz-Einstellplätzen oder die Aufwertung bestehender Kfz-Einstellplätze beinhalten.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

Die Begründung für die o.g. Veränderungen liegt darin, eindeutig aufzulisten, dass diese Maßnahmen grundsätzlich mit Mitteln der Städtebauförderung nicht gefördert werden können.

- In Punkt 2.1.1 wurde die folgende Ergänzung eingearbeitet, um die Anwendung des Hof- und Fassadenprogramms auch bei Geschäftshäusern möglich zu machen: „Gebäude müssen überwiegend Wohnzwecken dienen und müssen mindestens drei Wohneinheiten **oder zwei Wohneinheiten und eine Gewerbeinheit** beherbergen.“
- Zu Punkt 2.2.2.: Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn **die einzelnen Maßnahmen nach anderen Richtlinien und/oder Förderprogrammen gefördert werden können**.  
Begründung: Eine vereinfachte Darstellung des Sachverhaltes.
- Zu Punkt 3.5: **Die Kosten der Maßnahme müssen mindestens 500 Euro betragen**.  
Begründung: Festlegung einer Bagatellgrenze, damit Aufwand und Ergebnis in einem vertretbaren Verhältnis stehen.
- Punkt 5.9 der alten Fassung, der die Möglichkeit zu Abschlagszahlungen eingeräumt hat, wurde gestrichen, da die Gewährung von Abschlagszahlungen bedenklich ist.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die Neufassung der Richtlinie der Stadt Gladbeck über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Wohnumfeldverbesserungen zur Gestaltung von privaten Hof- und Hausflächen.

Der Bürgermeister



Ulrich Roland

- Ulrich Roland -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: